

Diese BFS-Information enthält zusätzliche Hinweise zum Gebrauch der BFS-Merkblätter, die als Technische Richtlinien für Maler- und Lackiererarbeiten gemeinsam vom Bundesverband Farbe, Gestaltung, Bautenschutz in Zusammenarbeit mit den beteiligten Herstellern, Verbänden, Praktikern und dem Farbenfachhandel herausgegeben werden. Diese BFS-Info steht unter [www.farbe.de](http://www.farbe.de) und [www.farbe-bfs.de](http://www.farbe-bfs.de) kostenlos als PDF-Dokument zum Download zur Verfügung. Die BFS-Merkblätter selbst können über die MALER-APP abonniert und/oder als Druckschrift unter [www.farbe.de](http://www.farbe.de) bestellt werden.

Betrifft:

BFS-MB Nr. 12 - Oberflächenbehandlung von Gipsplatten (Gipskartonplatten) und Gipsfaserplatten, Stand Juli 2007

BFS-MB Nr. 16 - Technische Richtlinien für Tapezier- und Spannarbeiten innen, Stand November 2013

## ***Ergänzende Planungshinweise für Beschichtungen, Tapezierungen im Innenbereich hinsichtlich den Qualitätsstufen von Oberflächen***

### **Vorwort/Einleitung**

Putzoberflächen oder Trockenbaukonstruktionen, beplankt mit Gips- oder Gipsfaserplatten, bilden die häufigsten Untergründe für auszuführende Tapezier- oder Beschichtungsarbeiten.

In Deutschland haben sich die Qualitätsstufen Q1 bis Q4 als Definitionen für unterschiedliche Qualitätsstufen von Putzoberflächen [1] und Spachtelungen von mit Gips- [2] und Gipsfaserplatten [3] beplankten Trockenbaukonstruktionen etabliert. Bevor diese Oberflächen und deren Qualitätsstufen geregelt wurden, gab es undefinierte Oberflächenbeschreibungen wie „malerfertig“, „tapezierfertig“ und dergleichen. Das führte häufig zu Auseinandersetzungen zwischen Planern, Auftraggebern und Auftragnehmern.

Über die DIN EN 13914-2 [4] und die DIN 18550-2 [5] haben die Qualitätsstufen Eingang in die nationale und europäische Putznormung gefunden. Des Weiteren sind zu berücksichtigen die VOB Teil C ATV DIN 18350 [6] sowie ATV DIN 18340 [7].

In den Merkblättern 3 [1], 2 [2], 2.1 [3] des Bundesverbandes der Gipsindustrie e.V. und weiteren Mitherausgebern werden sehr detailliert die jeweiligen Ausführungsqualitäten von Innenputzarbeiten oder Spachtelarbeiten von mit Gips- und Gipsfaserplatten beplankten Trockenbaukonstruktionen beschrieben, um die vertraglich vereinbarte Qualitätsstufe der entsprechenden Oberflächen herzustellen.

Die Putze werden dabei noch in ihre unterschiedlichen Ausführungsarten (abgezogen, geglättet, abgerieben, gefilzt) untergliedert. Die Qualitätsstufen für Oberflächen im Innenbereich haben sich seit ihrer Einführung bewährt. Diese gelten aber ausschließlich, was in letzter Zeit häufig von ausschreibenden Stellen, Gutachtern und Sachverständigen nicht beachtet wird, für die so herzustellenden Oberflächen und nicht für die nachfolgenden dekorativen oder schützenden Oberflächenbearbeitungen.

Diese Technische Information soll Hilfestellung dazu geben, auf welche Qualitätsstufe welche Art der Oberflächenbehandlung in Abhängigkeit zum erwarteten Ergebnis ausgeführt werden kann.

Alle Putz- und Trockenbauflächen können beschichtet werden, das jeweilige Erscheinungsbild ist unterschiedlich, denn nicht alle Qualitätsstufen und Putzarten eignen sich gleichermaßen für alle Oberflächenbehandlungen.

Für Beschichtungen sind in der Regel alle Qualitätsstufen und Putzarten geeignet, wenn der Untergrund trocken, fest und tragfähig ist. Wenn das Verkleben von Wandbelägen ausgeführt werden soll, ist grundsätzlich ein geglätteter (glatter) Untergrund notwendig.

## 1 Planung

Die Ausführung der Qualitätsstufen Q1 bis Q4 beschränkt sich auf den Anwendungsbereich von neuen Innenputzen und neuen gespachtelten Gips-/Gipsfaserplatten.

Vor Beginn der Maßnahmen ist deshalb ein Planungsgespräch erforderlich. Dabei gilt es festzulegen, welches Ergebnis einer Oberflächengestaltung vom Auftraggeber gewünscht wird. In Abhängigkeit vom gewünschten Ergebnis und der geplanten Nutzung, sind bezogen auf den Untergrund und die Beleuchtungsverhältnisse, die einzelnen Maßnahmen und Arbeitsschritte festzulegen.

Die aufgeführten Oberflächengestaltungen (Leistungen) stellen nur eine Auswahl dar und sind nicht abschließend. Abhängig von individuellen Vorstellungen sowie von der handwerklichen Ausführung sind auch andere als die hier genannten Beispiele möglich. Die Angaben der Hersteller zum Anwendungsbereich und die Anforderungen an die Verarbeitung und den Untergrund sind zu beachten. Um die Anforderungen an den Untergrund zu erfüllen, sind ggf. zusätzliche Maßnahmen und Arbeitsschritte erforderlich. Die Prüfung und Beurteilung des Untergrundes auf die Eignung für die vorgesehene Oberflächenbehandlung unter objektspezifischen Bedingungen obliegt nach wie vor dem Fachunternehmer, der mit der Ausführung der Oberflächengestaltung beauftragt ist.

Die Qualitätsstufe Q1, unabhängig davon, ob es sich um eine Putzfläche oder um die Spachtelung von Gips-/Gipsfaserplatten handelt, umfasst eine Grundausführung als Funktionsschicht, ohne jede Anforderung an das Erscheinungsbild.

Für Gebäude im Bestand oder andere Untergründe, z. B. Beton, ist die Ausführung von Spachtelungen nach keiner Qualitätsstufe definiert. Häufig finden sich Forderungen nach Spachtelungen alter Innenputze oder Wand- und Deckenflächen aus Beton auch in Ausschreibungen von Architekten und Bauträgern. Solche Untergründe können gespachtelt werden, aber nicht mit den Anforderungen der vorgenannten Qualitätsstufen.

Achtung, für Neuputzflächen gilt:

Bei Verwendung von Beschichtungsstoffen mit mittlerem Glanz bis glänzend ist Qualitätsstufe Q4 erforderlich. Alternativ kann auf Q3 zusätzlich ein vorpigmentiertes/vorbeschichtetes Glattvlies (130 bis 200 g/m<sup>2</sup>) mit spezieller verdichteter Oberfläche eingesetzt werden. Bei größeren Objekten ist eine repräsentative Probefläche empfehlenswert.

Bei Verwendung von glatten Wandbekleidungen mit mittlerem Glanz bis glänzend, mit niedrigen Grammaturen in Abhängigkeit der Textur sind die Vorgaben der Tapetenhersteller zu beachten. Es ist Qualitätsstufe Q4 empfehlenswert. Objektspezifisch ist eine anwendungstechnische Empfehlung vom Tapetenhersteller einzuholen.

Achtung, für alle Trockenbauflächen gilt:

Bei Verwendung von Beschichtungsmitteln mit mittlerem Glanz bis glänzend ist eine Spachtelung in der Qualitätsstufe Q4 erforderlich. Zusätzlich wird ein vorpigmentiertes/vorbeschichtetes Glattvlies (130 bis 200 g/m<sup>2</sup>) mit spezieller verdichteter Oberfläche empfohlen. Bei größeren Objekten ist eine repräsentative Probefläche empfehlenswert.

Kommen glatte Wandbekleidungen mit mittlerem Glanz bis glänzenden Oberflächen zur Ausführung, ist die Qualitätsstufe Q4 und gegebenenfalls weitere Maßnahmen (z. B. mehrmaliges Spachteln und Schleifen) erforderlich. Objektspezifisch kann es erforderlich sein, eine anwendungstechnische Empfehlung vom Tapetenhersteller einzuholen.

## 2 Streiflicht - Lichtverhältnisse – Belichtung und Beleuchtung

Grundsätzlich wird das gesamte Erscheinungsbild der Oberflächen von der Belichtung (Tageslicht) und Beleuchtung (künstliche Beleuchtung, Leuchtmittel) beeinflusst. Absolute Schattenfreiheit kann bei Streiflicht auch bei höchster handwerklicher Ausführungsqualität nicht erreicht werden.

Die Belichtungs- und Beleuchtungsverhältnisse, wie sie bei der späteren Nutzung vorgesehen sind, müssen bekannt sein und bereits vor Beginn bauseits imitiert werden; für Verputzarbeiten siehe DIN EN 13914-2 Anhang A [4].

Natürliches Streiflicht und künstliche Lichtquellen mit geringem Wandabstand erzeugen immer ein eigenes Lichtmuster, das die Struktur der jeweiligen Oberfläche betont.

### **Im Streiflicht werden auch kleinste Unregelmäßigkeiten immer überdeutlich in Erscheinung treten!**

Wird im Trockenbau die Qualitätsstufe Q2 (Standardverspachtelung) als Grundlage für Wandbekleidungen, Anstriche und Beschichtungen gewählt, sind Abzeichnungen – insbesondere bei Einwirkung von Streiflicht – nicht auszuschließen. Eine Verringerung dieser Effekte ist in Verbindung mit einer Verspachtelung nach Qualitätsstufe Q3 zu erreichen.

Bei der Qualitätsstufe Q4 werden unerwünschte Effekte (z. B. wechselnde Schattierungen auf der Oberfläche oder minimale örtliche Markierungen) weitgehend vermieden. Sie lassen sich nicht völlig ausschließen. Spachtelflächen, die auch bei Einwirkung von Streiflicht absolut eben und schattenfrei erscheinen, sind nicht zu erreichen und nicht herstellbar.

#### Als Grundsatz gilt:

Auch wenn die Maßtoleranzen nach DIN 18202 (Tabelle 3) [8] von den Vorgewerken eingehalten wurden, sind bei Streiflicht sichtbar werdende Unebenheiten und Abzeichnungen zulässig.

Vor- und während der Ausführung von Anstrich- bzw. Tapezierarbeiten in Innenräumen ist für den Maler nicht erkennbar, inwieweit durch die endgültigen Lichtverhältnisse (natürliche Belichtung und künstliche Beleuchtung) auf den Flächen Streiflicht entsteht. Streiflicht wird von Lichtquellen erzeugt, die direkt von der Flächenebene das Licht ausstrahlen, oder z. B. Punktstrahler, die das Licht entlang der Fläche leiten. Durch Streiflicht wird jede noch so geringe Vertiefung oder Unebenheit in Form einer Schattenbil-

ung überdeutlich sichtbar. Dieser Erscheinung kann durch sorgfältigstes Glätten der Flächen (mehrmaliges Spachteln und Schleifen) vorgebeugt werden, jedoch auszuschließen sind diese Erscheinungen auch bei höchster handwerklicher Ausführungsqualität keinesfalls.

Die vorgenannten Voraussetzungen sind bei Planung, Ausschreibung, Ausführung und Beurteilung zu berücksichtigen.

**Je eindeutiger die vertraglichen Vereinbarungen sind, desto weniger Missverständnisse sind zwischen den Vertragspartnern zu erwarten.**

## 3 Oberflächentechniken auf Innenputz

### 3.1 Abgezogene Putzflächen

#### 3.1.1 Beschichtung

Keine Einschränkungen an die technische Ausführbarkeit. Das spätere optische Erscheinungsbild ist abhängig von der vereinbarten Qualitätsstufe. Dabei sind optische Unregelmäßigkeiten beschichteter Q1 Oberflächen gegenüber anderen Qualitätsstufen nicht zu vermeiden.

#### 3.1.2 Dekorative Spachtel- und Glättetechnik

Diese Putzart ist für dekorative Spachtel- und Glättetechniken nicht vorgesehen. Ansonsten ist mindestens eine vollflächige Spachtelung auszuführen, um eine glatte, ebene, lunker- und porenfreie Oberfläche zu erhalten.

#### 3.1.3 Tapezierung

Diese Putzart ist für Tapezierungen nicht vorgesehen.

Ansonsten ist mindestens eine vollflächige Spachtelung auszuführen, um eine glatte, ebene, lunker- und porenfreie Oberfläche zu erhalten.

### 3.2 Geplättete Putzflächen

#### 3.2.1 Beschichtung

Keine Einschränkungen an die technische Ausführbarkeit. Das spätere optische Erscheinungsbild ist abhängig von der vereinbarten Qualitätsstufe. Dabei sind optische Unregelmäßigkeiten beschichteter Q1 Oberflächen gegenüber anderen Qualitätsstufen nicht zu vermeiden.

Beispielhafte Oberflächengestaltungen mit

- o Beschichtungen stumpfmatt (z. B. Q2) bis mittlerer Glanz (z. B. Q4) nach EN 13300 [9], je nach Qualitätsstufe
- o Lasuren, Lasurtechniken, Wickeltechniken u. dgl.

#### 3.2.2 Dekorative Spachtel- und Glättetechnik

Die Qualitätsstufe Q1 dieser Putzart ist für **dekorative Spachteltechniken** nicht vorgesehen. Je nach gewünschter Oberfläche kann Qualitätsstufe Q2 bis Q4 erforderlich sein.

Die Qualitätsstufen Q1 bis Q3 dieser Putzart sind für **dekorative Glättetechniken** (dünn-schichtig, glänzend) nicht vorgesehen. Bei Abweichung von Qualitätsstufe Q4 (Mindestanforderung) ist in jedem Fall eine vollflächige Spachtelung auszuführen, um eine glatte, ebene, lunker- und porenfreie Oberfläche zu erhalten.

### 3.2.3 Tapezierung

Die Qualitätsstufe Q1 dieser Putzart ist für Tapezierungen nicht vorgesehen. Ansonsten ist in Abhängigkeit vom Wandbelag diese Putzart ab Qualitätsstufe Q2 (Mindestanforderung) für Tapezierungen grundsätzlich geeignet. Je nach Art der Wandbeläge können weitere Maßnahmen erforderlich sein (z. B. eine vollflächige Spachtelung).

Beispielhafte Oberflächengestaltungen mit

- o Wandbekleidungen z. B. Raufasertapeten mit Körnung RM und RG (z. B. Q2) nach BFS-Info 05-01 [10]
- o Raufasertapeten mit Körnung RF, Glattvliese/Glasvliese oder dekorative (oberflächig-strukturierte/oberflächig-geprägte) Vliese, auch für die nachträgliche Beschichtung (z. B. Q3) nach BFS-Info 05-01 [10]
- o Metall-, Vinyl-, Seiden- oder Textiltapeten, Digitaldruckwandbeläge (Fototapeten) (Q4)
- o Glasgewebe mittlerer Struktur

## 3.3 Abgeriebene Putzflächen

### 3.3.1 Beschichtung

Keine Einschränkungen an die technische Ausführbarkeit. Das spätere optische Erscheinungsbild ist abhängig von der vereinbarten Qualitätsstufe. Dabei sind optische Unregelmäßigkeiten beschichteter Q1 Oberflächen gegenüber anderen Qualitätsstufen nicht zu vermeiden.

### 3.3.2 Dekorative Spachtel- und Glättetechnik

Diese Putzart ist für dekorative Spachtel- und Glättetechniken nicht vorgesehen. Ansonsten ist mindestens eine vollflächige Spachtelung auszuführen, um eine glatte, ebene, lunker- und porenfreie Oberfläche zu erhalten.

### 3.3.3 Tapezierung

Diese Putzart ist für Tapezierungen nicht vorgesehen – grob strukturierte Wandbekleidungen sind möglich, z. B. Raufaser RG. Ansonsten ist mindestens eine vollflächige Spachtelung auszuführen, um eine glatte, ebene, lunker- und porenfreie Oberfläche zu erhalten.

## 3.4 Gefilzte Putzflächen

### 3.4.1 Beschichtung

Keine Einschränkungen an die technische Ausführbarkeit. Das spätere optische Erscheinungsbild ist abhängig von der vereinbarten Qualitätsstufe. Dabei sind optische Unregelmäßigkeiten beschichteter Q1 Oberflächen gegenüber anderen Qualitätsstufen nicht zu vermeiden.

Beispielhafte Oberflächengestaltungen mit

- o Beschichtungen stumpfmatt bis mittlerer Glanz nach EN 13300 [9], je nach Qualitätsstufe
- o Lasuren, Lasurtechniken, Wickeltechniken u.dgl.

## 3.4.2 dekorative Spachtel- und Glättetechnik

Diese Putzart ist für dekorative Spachtel- und Glättetechniken nicht vorgesehen. Überstehende Körnung ist durch Abstoßen und/oder Schleifen zu entfernen. Ansonsten ist mindestens eine vollflächige Spachtelung auszuführen, um eine glatte, ebene, lunker- und porenfreie Oberfläche zu erhalten.

## 3.4.3 Tapezierung

Diese Putzart ist für Tapezierungen nicht vorgesehen – grob strukturierte Wandbekleidungen sind möglich, z. B. Raufaser RG nach BFS-Info 05-01 [10]. Ansonsten ist mindestens eine vollflächige Spachtelung auszuführen, um eine glatte, ebene, lunker- und porenfreie Oberfläche zu erhalten.

## 4 Oberflächentechniken auf Gips- und Gipsfaserplatten

### 4.1 Beschichtung

Keine Einschränkungen an die technische Ausführbarkeit, Einschränkungen an die optische Anmutung ist bei Qualitätsstufe Q1 möglich. Sind Haarrisse im Stoß- und Fugenbereich zu erwarten oder sind Haarrisse vorhanden, sind Flächen aus Gips- und Gipsfaserplatten vor der Beschichtung ganzflächig mit einem Vlies zu armieren.

Beispielhafte Oberflächengestaltungen mit

- o stumpfmatten bis matten Beschichtungen nach DIN EN 13300 [9] ab Qualitätsstufe Q2
- o Beschichtungen mit mittlerem Glanz bis glänzend nach DIN EN 13300 [9], ab Qualitätsstufe Q3
- o strukturgebende Beschichtungen ab Qualitätsstufe Q2

### 4.2 Dekorative Spachtel- und Glättetechnik

Keine Einschränkungen an die technische Ausführbarkeit, mindestens Qualitätsstufe Q3, Anforderungen an den Untergrund entsprechend den Systemvorgaben.

### 4.3 Tapezierung

Bei Gips-/Gipsfaserplatten ist für Tapezierungen mindestens Qualitätsstufe Q2 erforderlich. Je nach Wandbekleidung kann eine zusätzliche Ertüchtigung des Untergrundes nötig sein.

Beispielhafte Oberflächengestaltungen mit

- o Wandbekleidungen z. B. Raufasertapeten mit Körnung RM, RG, RF nach BFS-Info 05-01 [9] ab Qualitätsstufe Q2
- o Glattvliese/Glasvliese oder dekorative (oberflächig-strukturierte/oberflächig-geprägte) Vliese, auch für die nachträgliche Beschichtung, Digitaldrucke ab Qualitätsstufe Q3
- o Metall-, Vinyl-, Seiden- oder Textiltapeten mind. Qualitätsstufe Q4

Eine Überprüfung vom Untergrund nach DIN 18202 [8] ist nicht im Umfang der Prüfpflichten zur Ausführung von Maler- [11] und Tapezierarbeiten [12] enthalten. Siehe hierzu auch den Kommentar VOB ATV DIN 18363/18366 Abschnitt 3 [13], [www.farbe.de](http://www.farbe.de)

## 5 Tabellarische Übersicht

### Beschichtung, Glasgewebe, Vliese, Streichputz, Wandbeläge

Oberflächenbehandlung		Oberflächenart	
Art	Glanzgrad Beschichtung	Trockenbau	Putz, geglättet
<b>Grobstrukturierte Oberflächen</b>			
Glasgewebe	stumpfmatt, matt, mittlerer Glanz, glänzend keine Beschichtung	Q2	Q2
Raufaser (RG) [10]			
geprägte Vliesfaser			
glattes Trägermaterial mit grober strukturegebender Schaumbeschichtung			
glattes Trägermaterial mit grober strukturegebender Kaschierung			
Streichputz und Strukturputz ab 1,0 mm Korn			
Fertige Wandbekleidung <sup>1</sup>			
<b>Mittelstrukturierte Oberflächen</b>			
Glasgewebe	stumpfmatt, matt, keine Beschichtung	Q2	Q2
Raufaser (RM) [10]			
geprägte Vliesfaser			
glattes Trägermaterial mit mittlere strukturegebender Schaumbeschichtung			
glattes Trägermaterial mit mittlerer strukturegebender Kaschierung			
Streichputz 0,5 mm bis 1,0 mm Korn		Q3	Q3
Fertige Wandbekleidung <sup>1</sup>	mittlerer Glanz		
<b>Feinstrukturierte und glatte Oberflächen<sup>2</sup></b>			
Raufaser (RF) [10]	stumpfmatt, matt, mittlerer Glanz	Q3	Q2
geprägte Vliesfaser			
Glasgewebe			
glattes Trägermaterial mit feiner strukturegebender Schaumbeschichtung			
glattes Trägermaterial mit feiner strukturegebender Kaschierung			
Vlieswandbelag (Glattvlies/Glasvlies)			
Fertige Wandbekleidung mit feiner Struktur	keine Beschichtung		Q4
Feinstrukturierter Anstrich / Streichputz unter 0,5 mm Korn	stumpfmatt, matt		
Beschichtung/Innenwandfarbe	mittlerer Glanz, glänzend		
Fertige Wandbekleidung <sup>1</sup> glatt	keine Beschichtung	Q4	

<sup>1</sup> Wandbekleidung mit feiner/mittlerer/grober Oberflächenstruktur durch Aufschäumung oder strukturegebender Kaschierung unterschiedlicher Materialien, die nicht zur Beschichtung vorgesehen sind

<sup>2</sup> Bei Streiflicht können zusätzliche Maßnahmen erforderlich werden

## 6 Literaturverzeichnis:

- [1] Merkblatt Nr. 3 Putzoberflächen im Innenbereich – Qualitätsstufen für abgezogene, glatte, abgeriebene und gefilzte Putze; Hrsg: Bundesverband der Gipsindustrie, Bundesverband Ausbau und Fassade, Schweizerischer Maler- und Gipserunternehmer-Verband, et al. (08/2021)
- [2] Merkblatt Nr. 2 Verspachtelung von Gipsplatten – Oberflächengüten Q1 bis Q4; Hrsg: Bundesverband der Gipsindustrie (11/2017)
- [3] Merkblatt Nr. 2.1 Verspachtelung von Gipsfaserplatten – Oberflächengüten Q1 bis Q4; Hrsg: Bundesverband der Gipsindustrie (11/2017)
- [4] DIN EN 13914-2 Planung, Zubereitung und Ausführung von Innen- und Außenputzen - Teil 2: Innenputze (09/2016)
- [5] DIN 18550-2 Planung, Zubereitung und Ausführung von Außen- und Innenputzen - Teil 2: Ergänzende Festlegungen zu DIN EN 13914-2 (01/2018)
- [6] ATV DIN 18350 Putz- und Stuckarbeiten (09/2019)
- [7] ATV DIN 18340 Trockenbauarbeiten (09/2019)
- [8] DIN 18202 – Toleranzen im Hochbau – Bauwerke (07/2019)
- [9] DIN EN 13300:2002-11 Beschichtungssysteme - Wasserhaltige Beschichtungssysteme und Beschichtungssysteme für Wände und Decken im Innenbereich - Einteilung
- [10] BFS-Info 05-01 Raufaserkörnungen
- [11] ATV DIN 18363 Maler- Lackierarbeiten – Beschichtungen (09/2019)
- [12] ATV DIN 18366 Tapezierarbeiten (09/2019)
- [13] Kommentar zur VOB Teil C DIN 18299 DIN 18363, DIN 18366, Hrsg. Bundesverband Farbe Gestaltung Bautenschutz, SN-Verlag Hamburg 2018